



Der Energieausweis

Dokumentieren Sie den Energiebedarf Ihrer Immobilie



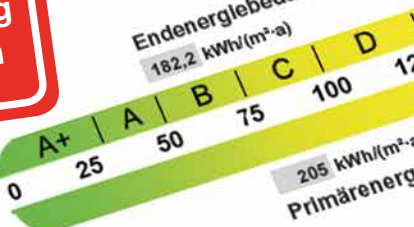
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Energiebedarf des Gebäudes

Registrierung
(oder: "Re")

Jetzt
einfach & günstig
online bestellen

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
182,2 kWh/(m²·a)



205 kWh/(m²·a)
Primärenergie

Wichtiges Dokument für Immobilienbesitzer

Der Energieausweis ist Bestandteil der Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV 2014). Das damit verbundene Ziel ist die weitere Verbesserung der energetischen Qualität von Wohngebäuden, weil ein Großteil des Energiebedarfs in Deutschland für das Heizen und die Warmwasseraufbereitung aufgewendet wird.

Gebäudeeigentümer in der Verantwortung

Bei Vermietung oder Verkauf von Immobilien muss ein aktueller Energieausweis vorhanden sein. Bestimmte Kennwerte aus dem Energieausweis sind bereits in der Immobilienanzeige mit anzugeben. Spätestens bei der Gebäudebesichtigung ist dem Interessenten der Energieausweis unaufgefordert vorzulegen, damit verschiedene Immobilien qualitativ besser miteinander verglichen werden können.

Aktualisierung eines vorhandenen Energieausweises

Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Wenn Sie bereits einen Energieausweis für Ihre Immobilie haben, prüfen Sie bitte, ob dieser noch gültig ist oder aktualisiert werden muss.

Den Energieausweis von Mainova erhalten Sie günstig und bequem online. Auf unserer Website geben Sie einfach die relevanten Daten Ihrer Immobilie ein und erhalten innerhalb weniger Tage Ihren Energieausweis bequem zum Ausdrucken als PDF zugeschickt.



Ausweisfakten – gut zu wissen

Der Energieausweis

- ▶ Gütesiegel für die energetische Qualität von Gebäuden (Wärmeschutz, Heiztechnik)
- ▶ Energiebedarf bzw. Energieverbrauch von Häusern wird transparent und vergleichbar
- ▶ Energieeinsparpotenziale werden sichtbar

Inhalte des Energieausweises

- ▶ Energiekennwerte über die Effizienz des Objekts
- ▶ Angabe der Effizienzklasse von A+ (sehr gut) bis H (mangelhaft)
- ▶ Vergleichswerte zu anderen Gebäuden
- ▶ Modernisierungsempfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz

Pflicht zur Ausweiserstellung

Bei Neubauten, Gebäudeänderungen und -erneuerungen:

- ▶ Der Energieausweis muss von den bauvorlageberechtigten Architekten oder Planern zusammen mit dem Bauantrag eingereicht werden.

Bei Bestandsgebäuden:

- ▶ Der Gebäudeeigentümer ist für die Ausstellung des Energieausweises verantwortlich. Dieser wird bei Verkauf oder Vermietung der Immobilie benötigt. Dies gilt sowohl für Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) als auch für Nichtwohngebäude (z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Schulen, Krankenhäuser, Hotels und Gaststätten).

Angebote für Gewerbekunden

Den Energieausweis von Mainova gibt es auch für Gewerbekunden. Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.mainova.de/gewerbeenergieausweis

Gebäude

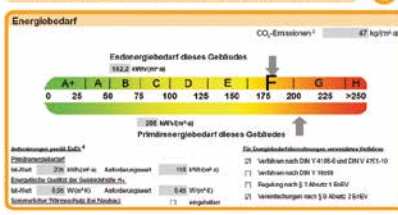
Grundbesitz	Grundbesitz
Adresse	Am der Egelsteinen 21, 17162 Sarnow
Grundbesitz	Wohn-Gebäude
Stempel: Gebäude ¹	1070
Stempel: Wohnraumbesitzer ²	1001
Anzahl Wohnungen	1
Gebäudefläche (A _g)	1130m ² <input type="checkbox"/> 1 zeigt nicht an (siehe Merkblatt Seite 6)
Technische Energie für die Heizung und Warmwasser	
Erneuerbare Energien	
Art der Lüftung/Ventilation	

Art: Person Vorleistung sonst

Forderstellung Lüftungsteil mit Wärmerückgewinnung Anlage für Schallbündelung Lüftungsteil ohne Wärmerückgewinnung Kühlung

(Baujahr) (Bauweise) (Anzahl) (Anzahl) (Anzahl)

(Vermerk/Vermerk) (Anzahl) (Anzahl)



Die energetische Qualität des Gebäudes

Es handelt sich um die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme einer Best-Case-Auswertung des Energieausweises gemäß Seite 6. Als Richtschnur nach der EAWG, die sich in der Regel von den allgemeinen Eigenschaften (Vergleichswerte) unterscheiden. Vergleichswerte sind die Mindestanforderungen (siehe Seite 6).

Erklärung von Beschränkungen des Energiebedarfs unter Berücksichtigung der Seite 2 (siehe: "Zusätzliche Informationen zum Energieausweis" - siehe Seite 6)

Erklärung von Auswertungen des Energiebedarfs unter Berücksichtigung der Seite 2 (siehe: "Zusätzliche Informationen zum Energieausweis" - siehe Seite 6)

Eigentümer Ansteller

Informationen zur energetischen Qualität (siehe: "Zusätzliche Angaben")

Energieausweis

ausgegeben am 16.06.2016
 Ausstellungsdatum **16.06.2016**
 Unterschrift des Ausstellers *Peter Hennig*

Endenergiebedarf dieses Gebäudes **182,2 kWh/(m²·a)**
 (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Angaben zum EEWärme³

Die Aufbaueigenschaften des Gebäudes sind im Einzelfall zu berücksichtigen. Insbesondere können, insbesondere wegen standardisierter Bauprozesse, andere als angegebene Werte beim Nachbau auf den tatsächlichen Energieverbrauch sein. Die angegebenen Endenergie- und primärenergetische Werte nach der EAWG für Qualitätsmerkmale (Gebäudeklasse (A_g)) die im Allgemeinen größer ist, die die Wirkstoffe des Gebäudes.

Vergleichswerte Endenergie

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Aufbaueigenschaften des Gebäudes sind im Einzelfall zu berücksichtigen. Insbesondere können, insbesondere wegen standardisierter Bauprozesse, andere als angegebene Werte beim Nachbau auf den tatsächlichen Energieverbrauch sein. Die angegebenen Endenergie- und primärenergetische Werte nach der EAWG für Qualitätsmerkmale (Gebäudeklasse (A_g)) die im Allgemeinen größer ist, die die Wirkstoffe des Gebäudes.

¹ Seite 6 Absatz 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² Seite 6 Absatz 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ "Zusätzliche Angaben" für die Angaben zum M-Wert
 Seite 6 Absatz 1 Nummer 2 (EAWG)

Qualitätssicherung

Jeder Energieausweis wird mit einer eindeutigen Identifikationsnummer beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin registriert. Außerdem stellen stichprobenweise Kontrollen die Qualität der ausgestellten Energieausweise sicher.

Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ Online bestellen
- ▶ Innerhalb weniger Tage per E-Mail erhalten, selbst ausdrucken
- ▶ Günstige Preise

Ihr Energieausweis – Sie haben die Wahl

Verbrauchsorientierter Energieausweis

Unser günstiges Angebot gilt für Wohngebäude, auch mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten, und für gemischt genutzte Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung. Als Grundlage dient die tatsächlich verbrauchte Heizenergie der letzten drei Jahre, bereinigt um bestimmte Klimafaktoren.

Mainova Vorteilspreis: 67,26 Euro*

Bedarfsorientierter Energieausweis

Für Wohngebäude mit bis zu 25 Wohneinheiten (bei mehr als 25 Wohneinheiten oder gewerblicher Nutzung nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf). Dieser Ausweis ist besonders aussagekräftig, weil individuelles Verbrauchsverhalten nicht in die Bewertung mit einfließt. Der Bedarfsausweis gibt Hinweise auf den energetischen Zustand der Gebäudewände, der Fenster und der Heizung.

Mainova Vorteilspreis: 116,00 Euro*

Sie können zwischen dem verbrauchs- und dem bedarfsorientierten Energieausweis frei wählen. Einzige Ausnahme: Wenn Ihr Gebäude vor 1977 gebaut wurde, weniger als fünf Wohneinheiten hat und noch nicht umfassend wärmetechnisch saniert wurde, ist der bedarfsorientierte Energieausweis verpflichtend.

So einfach bestellen Sie



www.mainova.de/energieausweis



energieausweis@mainova.de



0800 5895480

* Alle Preise inkl. 16 % Mehrwertsteuer;
Preise sind gültig bei Durchführung
bis 31.12.2020.

Profitieren Sie jetzt
vom Mainova
Vorteilspreis!

Mainova AG
60623 Frankfurt am Main
www.mainova.de



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C021811